Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2391

14. 12. 78

Sachgebiet 754

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu der zustimmungsbedürftigen Verordnung über den Prozentsatz der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz für das Jahr 1979 – Drucksachen 8/2307, 8/2381 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 8/2381 – erhält folgende Fassung:

‚Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung – Drucksache 8/2307 – mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in § 1 Satz 1 die Worte „6,2 vom Hundert" durch die Worte „5,8 vom Hundert" ersetzt werden.'

Bonn, den 14. Dezember 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Fraktion der CDU/CSU hat die Überzeugung gewonnen, daß die 1979 aus dem Dritten Verstromungsgesetz zu erwartenden Rechtsverpflichtungen aus dem Mittelaufkommen gedeckt werden können, das bei einem Umlagesatz von 5,8 v. H. zu erwarten ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51